



# Förderkriterien Musikkapellen 2026

Volkskultur,  
kulturelles Erbe  
und Regionalmuseen

## Rechtliche Grundlagen

Salzburger Kulturförderungsgesetz

Salzburger Landeshaushaltsgesetz

Allgemeine Richtlinien der Kunst und Kulturförderung des Landes Salzburg

Allgemeine Richtlinien für die Gewährung von Fördermitteln des Landes Salzburg

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der budgetären Mittel des Landes.

**Einreichfrist: 31. August 2026**

## Voraussetzungen

- Eingetragener Verein im Zentralen Vereinsregister (ZVR)
- Gute Kooperation mit dem Salzburger Blasmusikverband (SBV)
- Empfohlen wird eine fristgerechte und vollständige Abgabe von Jahresbericht und AKM-Programmmeldung des abgelaufenen Kalenderjahres (31. Jänner) sowie eine aktive Teilnahme am Weiterbildungsprogramm des SBV

## Förderfähige Investitionen

- Ankauf von Trachten, Instrumenten oder deren Reparaturen, Notenmaterial (Wenn es sich um eine Änderung der bisherigen Vereinstracht handelt, ist eine Rücksprache mit dem Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen notwendig.)
- Kosten für die Ausstattung (keine Errichtung oder baulichen Maßnahmen) eines Vereinsheimes oder Probenlokales

Eine finanzielle Förderung kann für umfassende förderfähige Investitionen aus dem Zeitraum

**1. September 2025 bis 31. August 2026** (es gilt das Rechnungsdatum) gewährt werden:

- Bei Vereinen mit bis zu 35 aktiven Mitgliedern müssen förderfähige Gesamtausgaben von mindestens 10.000 Euro vorliegen.
- Bei Vereinen mit mehr als 35 aktiven Mitgliedern müssen förderfähige Gesamtausgaben von mindestens 15.000 Euro vorgelegt werden.

## Von der Förderung ausgenommen

- Veranstaltungen (Feste, Feiern und ähnliches) eines Vereines
- Kosten für Weiterbildungen
- Anschaffung einer Vereinsfahne
- laufende Betriebsaufwendungen
- Eigenleistungen

## Höhe der Förderung

- bei förderfähigen Gesamtkosten unter 50.000 Euro: maximal 20 Prozent
- bei förderfähigen Gesamtkosten ab 50.000 Euro: einmalige Pauschalzahlung in Höhe von 10.000 Euro

## Ansuchen

Alle für einen Antrag erforderlichen Formulare sind abrufbar unter [www.salzburg.gv.at/kultur-formulare](http://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare):

- Formular Förderansuchen (PDF oder Online-Formular)
- Formular Kalkulation/Abrechnung mit Darstellung der Gesamtkosten des förderbaren Vorhabens
- Formular Belegliste (ab 5 Belegen) mit den Rechnungen und Zahlungsbelegen
- Kurze Projektbeschreibung

Alle Formulare müssen entsprechend der Zeichnungsbefugnis laut Vereinsstatuten oder Eintrag im ZVR - Zentralen Vereinsregister (meist zweifach) unterschrieben sein.

**Hinweis:** Eine Antragstellung kann nur alle zwei Kalenderjahre erfolgen. Rechnungen aus einem Zwischen-Jahr können für ein späteres Förderansuchen nicht geltend gemacht werden.

## Verwendungsnachweis

Nach Förderzusage ist der Verwendungsnachweis mit folgenden Formularen zu erbringen:

- Formular Verwendungsnachweis
- Formular Kalkulation/Abrechnung mit Gegenüberstellung der kalkulierten und tatsächlichen Ausgaben
- Rechnungen (ausschließlich auf den Verein ausgestellt) mit den dazugehörigen Zahlungsbelegen mindestens in Höhe der gewährten Förderung
- Alle Rechnungen sind laut Auflistung in der Belegliste (ab 5 Belegen verpflichtend) geordnet in einem Pdf zu übermitteln, sofern dies nicht bereits beim Förderansuchen erfolgte.
- Tätigkeitsbericht mit Bild-Dokumentation der Anschaffungen, die den zweckgewidmeten Einsatz der Fördermittel dokumentieren

Der Förderungsbeitrag ist ausschließlich für den angeführten Förderungszweck zu verwenden. Die Auszahlung erfolgt nach positiver Prüfung des Verwendungsnachweises.

## Kontakt

[Land Salzburg - Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen](http://Land Salzburg - Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Regionalmuseen)

Postfach 527, 5010 Salzburg

Mag.a Irene Auinger-Maierbrugger

Telefon: [+43 662 8042-2611](tel:+4366280422611)

E-Mail: [volkskultur@salzburg.gv.at](mailto:volkskultur@salzburg.gv.at)

[www.salzburg.gv.at/kultur-formulare](http://www.salzburg.gv.at/kultur-formulare)